



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0356 vom 16.08.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	07.11.2018	vorberatend
Stadtrat	13.12.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag des Caritasverbandes Steinfurt e.V. vom 04.09.2018 auf Kostenübernahme zur Weiterführung von erweiterten Öffnungszeiten (KiTa-Plus) in der Caritas-KiTa "Der kleine Prinz"

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Caritasverbandes Steinfurt vom 4.9.2018 auf Kostenübernahme der Weiterführung der erweiterten Öffnungszeiten in der Caritas-KiTa „Der kleine Prinz“ in Ochtrup wird insoweit gefolgt, dass ab dem 1.1.2019 –zunächst befristet bis zum 31.7.2021- ein Budget für tatsächlich entstandene Personal- und Sachkosten von bis zu 50.000 € /Jahr bereitgestellt wird.

Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt subsidiär, mögliche Fördermittel vom Bund/Land für erweiterte Öffnungszeiten sind vom Träger vorrangig zu beantragen und einzusetzen. Auf die Erhebung eines gesonderten Elternbeitrages wird verzichtet. Der Träger legt bis zum 1.3. des Folgejahres eine Abrechnung der tatsächlich geleisteten Personal- und Sachkosten für das abgelaufene Kalenderjahr vor.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 4.9.2018 (Anlage) beantragt der Caritasverband Steinfurt e.V. für die Caritas-KiTa „Der kleine Prinz“ in Ochtrup die Kostenübernahme zur Weiterführung des Angebotes der erweiterten Öffnungszeiten, die im Rahmen eines Modellprojektes des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Stichwort „KiTaPlus – Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ im Oktober 2016 eingeführt wurden. Der Projektzeitraum endet am 31.12.2018.

Derzeit ist unklar, ob das Modellprojekt mit Bundes-/Landesmitteln fortgeführt werden kann. Der Bund verfolgt laut einem Referentenentwurf zum „Gute Kita-Gesetz“ verschiedene Ziele. Als Handlungsfelder sind u.a.

- die Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit,
- die bedarfsgerechte Ausweitung von Öffnungszeiten,
- ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung,
- die Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels,
- die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

genannt.

Vorgesehen ist, dass der Bund die Länder durch eine Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte in den Jahren 2019-2022 in Höhe von rd. 5,5 Milliarden Euro entlastet. Die Länder werden bei der Umsetzung und Verteilung der Fördermittel jeweils eigene Schwerpunkte setzen. Außerdem strebt das Land NRW eine Neufassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiZ) an.

Ein mögliches Einsteigen der Stadt Ochtrup in die Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten erfolgt subsidiär und entfällt daher ganz oder teilweise, wenn nach dem 1.1.2019 wieder Bundes- oder Landesmittel für die Aufgabe zur Verfügung stehen. Außerdem könnte das finanzielle Engagement der Kommune mit Blick auf die aktuellen Gesetzesinitiativen befristet erfolgen, wobei ein Ablaufdatum sich aus Gründen der Planungssicherheit für Träger und Eltern an dem regulären Ende eines Kindergartenjahres zum 31.07. orientieren sollte.

Die Caritas-KiTa „Der Kleine Prinz“ hat im Rahmen des Modellprojektes erweiterte Öffnungszeiten von 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr und von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr angeboten. Aktuell nehmen 5 Kinder aus der eigenen Einrichtung daran teil. Grundsätzlich sind aber auch Eltern mit Kindern in anderen KiTa-Einrichtungen an den erweiterten Öffnungszeiten interessiert. Es sollen insgesamt 10 Plätze angeboten werden.

In einem Gespräch am 22.10.2018 mit dem Träger und der KiTa-Leitung wurden die personellen Rahmenbedingungen für das erweiterte Angebot konkretisiert. Danach soll für die erweiterte Öffnungszeit als Erstkraft ein/e Erzieher/in mit 15 Wochenstunden eingestellt werden, die den Betreuungsbedarf der Eltern am Nachmittag/Abend flexibel abdeckt. Der Einsatz einer qualifizierten Zweitkraft, die in Absprache mit dem Landesjugendamt kein/e Erzieher/in sein muss, kommt bei einer gleichzeitigen Betreuung von mehr als 3 Kindern ergänzend dazu.

Die erweiterte Öffnungszeit am Morgen (6.30 bis 7.00 Uhr) wird durch das allgemeine KiTa-Team abgedeckt, da eine gesplittete Arbeitszeit für die zusätzlich beschäftigte Fachkraft kaum praktikabel ist. Das sonstige KiTa-Team sorgt auch für die notwendige Vertretung im Verhinderungsfall. Umgekehrt ergänzt die Erstkraft das Team, wenn die erweiterte Öffnungszeit von Eltern mit weniger als 15 Wochenstunden abgerufen wird. Für die Beschäftigung der Zweitkraft ist anzunehmen, dass nicht immer mehr als 3 Kinder bis zum Schluss der erweiterten Öffnungszeit in der Einrichtung verbleiben. Es ist vor diesem Hintergrund auch ein flexibler Einsatz mit z.B. 10 Wochenstunden denkbar.

Die im Antrag des Caritasverbandes Steinfurt genannten jährlichen Kosten stellen einen Orientierungswert dar. Es könnten mehr Kosten entstehen für den Fall, dass die erweiterten Öffnungszeiten am Nachmittag an allen 5 Wochentagen vollumfänglich von mehr als 3 Kindern in Anspruch genommen werden (dann wäre der Einsatz von 2 Kräften an 20 Wochenstunden erforderlich). Es steht aber eher zu erwarten, dass neben der 15-Stunden-Stelle der Fachkraft der Einsatz der qualifizierten Zusatzkraft vom Stundenumfang her geringer ausfallen wird. Abgerechnet mit der Stadt Ochtrup würden vom Träger die tatsächlichen zusätzlichen Personalkosten.

Eine weitere Variable stellen die zusätzlichen Taxifahrdienste dar, wenn auch Kinder aus anderen Einrichtungen die erweiterten Öffnungszeiten der Caritas-KiTa in Anspruch nehmen sollten und deren Eltern den Transfer berufsbedingt nicht selbst ausführen können.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Caritasverbandes Steinfurt auf Kostenübernahme der Weiterführung des Angebotes von erweiterten Öffnungszeiten –zumindest für eine Übergangszeit– zu folgen. Es wäre sehr unglücklich, das Modellprojekt, das einzelnen Eltern (insbesondere Alleinerziehenden) eine Berufstätigkeit nach 16.30 Uhr überhaupt erst ermöglicht, zum 31.12.2018 einzustellen und –mit Blick auf die laufenden Gesetzesinitiativen– vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu zu starten. Das hat aus Sicht der Verwaltung auch etwas mit Verlässlichkeit des Angebotes gegenüber den Eltern zu tun.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bisher ist das Modellprojekt „KiTaPlus“ aus Bundesmitteln finanziert worden. Eine Finanzierung aus Bundes- und/oder Landesmitteln ist auch künftig nicht ausgeschlossen. Für die Fortführung des Angebotes von erweiterten Öffnungszeiten ist die (anteilige) Finanzierung aus eigenen Haushaltsmitteln notwendig. Für diese „neue“ Aufgabe ist im Haushalt 2019 ein Budget von rd. 50.000 € einzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Das Angebot von erweiterten KiTa-Öffnungszeiten richtet sich vorrangig an Eltern, die berufsbedingt darauf angewiesen sind. Aber auch „Notfälle“ bei anderen Eltern können damit flexibel und kindgerecht aufgefangen werden. Ein verlässliches Betreuungsangebot auch nach 16.30 Uhr stellt einen wesentlichen Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einen weiteren Beitrag zur Ausprägung der Stadt Ochtrup als familienfreundliche Kommune dar.

Im Auftrag:

Alfert